

Bericht

des Familienausschusses

über den Antrag 188/A(E) der Abgeordneten Barbara Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wegfall des Grenzbetrages (Zuverdienstgrenze) im Kinderbetreuungsgeldgesetz

Die Abgeordneten Barbara **Rosenkranz**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 30. März 2007 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„§ 2 Abs. 1 Z 3 iVm. § 8 Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) BGBl. I Nr. 103/2001 in der derzeit geltenden Fassung normiert einen Grenzbetrag (Zuverdienstgrenze) zum Kinderbetreuungsgeld in Höhe von jährlich 14.600,- Euro. In der Vergangenheit hat es immer wieder Diskussionen rund um diesen Grenzbetrag gegeben. Mit der Kinderbetreuungsgeldgesetz Härtefälle Verordnung wurde der mögliche Zuverdienst für Härtefälle um 15% erhöht.

Durch die Abschaffung des Grenzbetrages (Zuverdienstgrenze) wird sowohl der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes für Mütter und Väter erleichtert als auch der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Vollziehung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes verringert. Eine Kinderbetreuungsgeldgesetz Härtefälle Verordnung würde nicht mehr benötigt werden.

Durch den Wegfall der Zuverdienstgrenze wäre die Wahlfreiheit der Eltern bezüglich außerhäuslicher oder familiärer Betreuung ihrer Kinder ganz gewährleistet.“

Der Familienausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 22. Mai 2007 und am 11. Oktober 2007 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin für den Ausschuss Abgeordnete Barbara **Rosenkranz**, die Abgeordneten Ursula **Haubner**, Mag. Andrea **Kuntzl**, Sabine **Mandak**, Dr. Peter **Fichtenbauer**, Nikolaus **Prinz**, Dr. Andrea **Eder-Gitschthaler**, Karl **Öllinger**, Bettina **Stadlbauer**, Anna **Höllerer** und Barbara **Zwerschitz** sowie die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend Dr. Andrea **Kdolsky** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Ridi **Steibl**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Nikolaus **Prinz** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2007 10 11

Nikolaus Prinz

Berichterstatter

Ridi Steibl

Obfrau